

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Stoffers

Durchwahl 04402 / 965-115
E-Mail tanja.stoffers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 03.09.2015

An die
Mitglieder
des Feuerwehrausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses findet am

Samstag, 12.09.2015, um 15:30 Uhr,

im im Feuerwehrhaus Wiefelstede, Thienkamp 102, 26215 Wiefelstede, statt.

Die vorangehende amtliche Geräteschau der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede wird am

Samstag, 12.09.2015

nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Einheit Mollberg	07.45 Uhr
Einheit Spohle	08.30 Uhr
Einheit Wiefelstede	09.30 Uhr (Frühstück)
Einheit Neuenkrüge-Borbeck	11.00 Uhr
Einheit Metjendorf	12.00 Uhr (Mittag)
Einheit Gristede	13.30 Uhr
Gründungsveranstaltung Kinderfeuerwehr Wiefelstede	14.30 Uhr

Die gesamte Bereisung werden in diesem Jahr der Gemeindebrandmeister, Herr Heiko Bruns, und der Gemeindegewaltbeauftragte, Herr Jürgen Scheel, begleiten.

Treffpunkt ist um 07.30 Uhr beim Feuerwehrhaus Wiefelstede oder um 07.45 Uhr beim Feuerwehrhaus Mollberg, sofern sich auf Grund des Zeitplanes dieser besser für einzelne Teilnehmer als Treffpunkt eignet.

Fahrgelegenheit wird ab Wiefelstede für alle angeboten!

Frühstück wird bei der Feuerwehr Wiefelstede gereicht. Das gemeinsame Mittagessen findet im Feuerwehrhaus Metjendorf statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge | |
| 5 | Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2014 | |
| 8 | Schlussbesprechung | |
| 9 | Fortschreibung des Investitionsprogramms 2017 bis 2019
Vorlage: B/0403/2015 | Anl. S. |
| 10 | Haushaltsplanentwurf 2016
Vorlage: B/0404/2015 | Anl. S. |
| 11 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehreinheit Wiefelstede auf Gründung einer
Kinderfeuerwehr
Vorlage: B/0405/2015 | Anl. S. |
| 12 | Fahrzeughallenumbau Feuerwehrhaus Neuenkrüge
Vorlage: B/0407/2015 | Anl. S. |
| 13 | Erweiterung des Feuerwehrhauses Wiefelstede/Umwidmung des bisherigen ELW in
ein MTW
Vorlage: B/0408/2015 | Anl. S. |
| 14 | Beschaffung einer eigenen Stromversorgungsanlage für die Notstromversorgung in
Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: B/0415/2015 | Anl. S. |
| 15 | Einwohnerfragestunde | |

16 Anfragen und Anregungen

17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0403/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Investitionsprogramms 2017 bis 2019

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Investitionsprogramm werden die investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt.

Hierbei wird unterschieden zwischen so genannten Sammelposten (Einzelwert von 178,50 € bis 1.190,00 € brutto) und Einzelinvestitionen ab 1.190,01 € brutto. Anschaffungen unter 178,50 € brutto werden als Aufwand im Ergebnishaushalt dargestellt.

Für den neuen Einsatzleitwagen und den vorhandenen Schlauchwagen werden LED-Beleuchtungssysteme angeschafft, da diese Fahrzeuge über keinerlei Außenbeleuchtung verfügen, so dass im Einsatzfall zukünftig auch bei Dunkelheit eine Ausleuchtung des Umfeldes vorgenommen werden kann.

Das Felgenadapterset und der Rettungszyylinder gehören zur Ausstattung des neuen Rüstwagens und werden dazu benötigt, im Falle eines Lkw-Unfalles diesen gesichert anheben zu können. Die Einsatzkräfte gefährden hierbei zukünftig nicht mehr ihr eigenes Leben durch selbst hergestellte Abstützsysteme.

Nachdem für die Wiefelsteder Wehr bereits eine Wärmebildkamera angeschafft worden ist, beantragt auch die Metjendorfer Einheit die Anschaffung einer Wärmebildkamera für das neue Fahrzeug, um den Einsatzkräften zukünftig zu ermöglichen verletzte und bewusstlose Personen oder Brandherde innerhalb von Konstruktionen und Gebäuden schnell zu lokalisieren.

Die Einheit Neuenkrüge-Borbeck beantragt für ihr vorhandenes Fahrzeug eine Rückfahrkamera, damit der Fahrer im Fahrerhaus über eine Kamera eine bessere Übersicht nach hinten hat und keine Personen im Einsatzfall überrollt werden. Nach den einschlägigen Vorschriften hat sich der Fahrer des Einsatzfahrzeuges beim Rückwärtsfahren immer einweisen zu lassen, so dass der nachträgliche Einbau der Kamera nicht notwendig ist.

Die Einheit Mollberg erhält wie auch alle anderen Wehren einen Kompressor mit Luft- und Kältetrockner und elektrischem Wasserabscheider für ihr Fahrzeug. Durch diese Anlage soll verhindert werden, dass Kondenswasser durch lange Standzeiten in das Bremssystem des Fahrzeuges eindringt.

Die Einheiten Wiefelstede, Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck erhalten eine Rettungstasche Atemschutzunfall. Diese Tasche wird für Atemschutzträger-Einsatzkräfte in geschlossenen Räumen benötigt, um Verletzte hieraus zu bergen. Diese Rettungstasche enthält unter anderem ein Atemschutzgerät.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2019. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat über den Finanzausschuss im Rahmen der Aufstellungen des Haushaltsplanes 2016 die Fortschreibung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2019 empfohlen.

Anlagen:

Finanzplanung Wiefelstede 2017-2019
 Finanzplanung Metjendorf 2017-2019
 Finanzplanung Spohle 2017-2019
 Finanzplanung Neuenkrüge-Borbeck 2017-2019
 Finanzplanung Gristede 2017-2019
 Finanzplanung Mollberg 2017-2019

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
 Sachbearbeiter/in

Johann Plenter
 Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
 Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0404/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanentwurf 2016

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede haben für das Haushaltsjahr 2016 folgende Ausrüstungsgegenstände angefordert:

Feuerwehreinheit Wiefelstede (Kostenstelle 10400/Kostenträger 126101)

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
<u>a) Ergebnishaushalt</u>			
54	Handschuhe für die technische Hilfeleistung (20,00 € x 54 Stck.)	4261000	1.100,00 €
1	Holster für Brandfluchthauben (TLF)	4222000	100,00 €
1	Holster für Brandfluchthauben (LF)	4222000	100,00 €
	Summe Ergebnishaushalt		1.300,00 €
<u>b) Sammelposten</u>			
1	Hohlstrahlrohr C ohne Griff (TLF)	0750002	700,00 €
2	Hohlstrahlrohr C ohne Griff (LF)	0750002	1.400,00 €
1	Warnmarkierungen, reflektierend für SW 1000, LF 8, ELW, TLF 16/25	0750002	700,00 €
2	Angriffstrupptaschen Atemschutzholster (TLF)	0750002	200,00 €
2	Angriffstrupptaschen Atemschutzholster (LF)	0750002	200,00 €
1	Hooligan-Tool mit Hebelklaue 762 mm (LF)	0750002	700,00 €
1	Hooligan-Tool mit Metallschneidklaue 762 mm (RW)	0750002	700,00 €
1	Pavillon klappbar (für Gefahrgut) (LF)	0750002	200,00 €
4	MRT, digitale Fahrzeugfunkgeräte inkl. Zubehör (ELW neu)	0750002	3.200,00 €

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
1	Abstützsystem, Druckplatten, Bodenplatten vorne als Ergänzung zum Rettungszylinder (RW)	0750002	200,00 €
1	Abstützsystem, Druckplatten, Bodenplatten hinten als Ergänzung zum Rettungszylinder (RW)	0750002	200,00 €
1	Hubgeschirr Schleifkorbtrage	0750002	250,00 €
1	Messersatz (gebogen) für Rettungsschere	0750002	300,00 €
	Summe Sammelposten		8.950,00 €

c) Einzelinvestition

1	LED-Beleuchtungssystem RLS 1000 (ELW neu)	0720002	1.500,00 €
1	LED-Beleuchtungssystem RLS 1000 (SW 1000)	0720002	1.500,00 €
1	Felgenadapter Set 1, klein, als Ergänzung zum Rettungszylinder (RW)	0720002	1.800,00 €
1	Felgenadapter Set 2, groß, als Ergänzung zum Rettungszylinder (RW)	0720002	2.500,00 €
1	Draeger Rettungstasche Atemschutzunfall (TLF)	0720002	1.300,00 €
	Summe Einzelinvestition		8.600,00 €

Feuerwehreinheit Metjendorf (Kostenstelle 10400/Kostenträger 126102)

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
<u>a) Ergebnishaushalt</u>			
5	Feldbetten (a' 100,00 €)	4222000	500,00 €
2	Führerscheine Klasse C (Zuschüsse)	4421000	5.000,00 €
1	Kinderfeuerwehr Erste-Hilfe-Tasche SCOUT	4222000	100,00 €
	Summe Ergebnishaushalt		5.600,00 €

b) Sammelposten

1	Heumesssonde	0750002	200,00 €
1	Kinderfeuerwehr-Tragewimpel „Niedersachsen“	0750002	400,00 €
	Summe Sammelposten		600,00 €

c) Einzelinvestition

1	Wärmebildkamera	0720002	9.000,00 €
1	Hochleistungslüfter mit Elektromotor	0720002	3.000,00 €
1	Stromerzeuger/Notstromaggregat (8KVA) LF10	0720002	8.000,00 €
1	Draeger Rettungstasche Atemschutzunfall	0720002	1.300,00 €
	Summe Einzelinvestition		21.300,00 €

Feuerwehreinheit Neuenkrüge-Borbeck (Kostenstelle 10400/Kostenträger 126104)

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
<u>a) Ergebnishaushalt</u>			
1	Ladestationen 12/24 V, 2-fach für ACCULUX HL 20/HL25 EX (a' 130,00 €)	4222000	200,00 €
	Summe Ergebnishaushalt		200,00 €

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
b) Sammelposten			
1	Beamer für Unterrichtszwecke	0750002	800,00 €
1	Leinwand für Unterrichtszwecke	4222200	200,00 €
1	HRT mit Sprachgarnitur für Heckpumpe und Lade- erhaltung	0750002	1.000,00 €
2	Handlampe ACCULUX HL 25 EX (a´220,00 €)	0750002	500,00 €
	Summe Sammelposten		2.500,00 €

c) Einzelinvestition			
1	Draeger Rettungstasche Atemschutzunfall	0720002	1.300,00 €
	Summe Einzelinvestition	0720002	1.300,00 €

Feuerwehreinheit Gristede (Kostenstelle 10400/Kostenträger 126105)

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
a) Ergebnishaushalt			

b) Sammelposten			
1	Laserdrucker für Unterrichtszwecke	0750002	300,00 €
1	Hooligan-Tool mit Metallschneidklau 762 mm	0750002	700,00 €
3	Ladegeräte für FME Swissphone Boss 915 V (a´300,00 €)´	0750002	900,00 €
	Summe Sammelposten		1.900,00 €

c) Einzelinvestition

Feuerwehreinheit Mollberg (Kostenstelle 10400/Kostenträger 126106)

Menge	Gegenstand	Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
a) Ergebnishaushalt			
3	Zeltgarnituren (Tisch und Bänke) a´100,00 €	4222000	300,00 €
2	Reduzierstücke A auf B (a´100,00 €)	4222000	200,00 €
	Summe Ergebnishaushalt		500,00 €
b) Sammelposten			
1	Beamer für Unterrichtszwecke	0750002	800,00 €
1	Leinwand mit Deckenhalterung	4222000	200,00 €
1	Stihl Kehrwalze (Aufsatz für vorhandenes Gerät)	0750002	500,00 €
1	Meldeempfänger	0750002	300,00 €
1	Metallschild beklebt mit Feuerwehremblem	0750002	300,00 €
	Summe Sammelposten		2.100,00 €

Menge	Gegenstand		Sachkonto/ Sachkonten	Betrag
<u>c) Einzelinvestitionen</u>				
1	Kompressor mit Luft- und Kältetrockner und Elektrischen Wasserabscheider			
	Kompressor 230 V, 400 l Ansaugleistung, 11 bar, 50 l Kessel	600,00 €		
	Kältetrockner	1.200,00 €		
	Anschlusskabel	100,00 €	0720002	1.900,00 €
	Summe Einzelinvestition			1.900,00 €

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsansätzen für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede zu. Dem Gemeinderat wird über den Finanzausschuss im Rahmen der Aufstellungen des Haushaltsplanes 2016 die Veranschlagung der Haushaltsmittel empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der in der Niederschrift der Feuerwehrausschusssitzung vom 12.09.2015 aufgeführten Ausrüstungsgegenstände im Haushaltsjahr 2016 abzuwickeln.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Johann Plenter
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0405/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Einheit Wiefelstede möchte, wie auch die Einheit Metjendorf, zusätzlich zu der Jugendfeuerwehr eine Kinderfeuerwehr für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren gründen.

Die stark ansteigende Zahl der Mitglieder in den Kinderfeuerwehren in Niedersachsen spiegelt das Interesse der Kinder im Grundschulalter an der Feuerwehr wieder. Auch die Einheit Wiefelstede will sich diesem Trend nicht verschließen und dieses Potential für die Nachwuchsgewinnung ausschöpfen, in dem sie Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren für das frühzeitige spielerische Erleben von Feuerwehr begeistern möchte.

Die Arbeit in den Kinderfeuerwehren sollte als zusätzlicher Baustein zur Sicherung des Nachwuchses in den Feuerwehren gesehen und von allen Gremien unterstützt werden. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. hat mit Änderung ihrer Satzung vom 28.05.2010 einen Fachbereich Kinderfeuerwehr eingerichtet, der die Belange der Kinderfeuerwehren vertritt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die grundlegenden gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen und die Einrichtung von Kinderfeuerwehren im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) geregelt.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG ist eine Angliederung „anderer Abteilungen“ einer Freiwilligen Feuerwehr möglich. Die Entscheidung über die Bildung weiterer Abteilungen hat der Träger der Feuerwehr zu treffen. Unter die „anderen Abteilungen“ fallen auch die Kinderfeuerwehren. Gemäß § 13 Abs. 2 NBrandSchG können Kinder zwischen 6 und 12 Lebensjahren Mitglieder der Kinderfeuerwehr werden. Mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 05.01.2011 wurde festgeschrieben, dass Kinderfeuerwehren den Freiwilligen Feuerwehren für Nachwuchsgewinnung und als

untergeordnete Jugendfeuerwehren angegliedert werden können. Voraussetzung ist die Entscheidung des Trägers der Feuerwehr über die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr im Sinne des § 11 Abs. 3 NBrandSchG. Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht notwendig. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. (NJF) bietet Seminare für Kinderbetreuerin und Kinderbetreuer an. Die Kinderfeuerwehrwartin oder der Kinderfeuerwehrwart sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung der bundeseinheitlichen Card der Jugendleiterin und Jugendleiter (Juleica) erfüllen.

Eine feuerwehrtechnische Ausbildung und praktische feuerwehrtechnische Übungen finden in den Kinderfeuerwehren nicht statt. Die Kinder sind spielerisch und sportlich zu beschäftigen und durch die Brandschutzerziehung zu fördern. Tätigkeiten mit Wassergabe sind mit Ausnahme einer von Kindern betätigten Kübelspritze mit T-Strahlrohr zu unterlassen. In Gesprächen hat das Ortskommando Wiefelstede erklärt, dass die Betreuung der Kinderfeuerwehr Wiefelstede über zusätzliches freiwilliges ehrenamtliches Engagement sichergestellt werden kann.

Die Gemeinde Wiefelstede hat gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG bereits im Jahre 2014 die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede den § 11 dahingehend geändert, dass die Kinderfeuerwehr dort mit aufgenommen wurde. Der Gründung einer weiteren Kinderfeuerwehr in Wiefelstede steht aus rechtlichen Gründen also nichts im Wege. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu bewerten und zu unterstützen und wird verwaltungsseitig ausdrücklich befürwortet.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehrinheit Wiefelstede auf Gründung einer Kinderfeuerwehr nach § 11 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Johann Plenter
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0407/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fahrzeughallenumbau Feuerwehrhaus Neuenkrüge

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der für das Haushaltsjahr 2015 geplante Einbau einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrfahrzeug konnte aufgrund der Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus bisher nicht durchgeführt werden. Damit die Absauganlage nach der neuen DIN-Vorschrift „Feuerwehrrhäuser“ (14092:2012-04) eingebaut werden kann, ist es notwendig, dass die Innenwände versetzt werden, da zwischen Fahrzeug und Innenwand bestimmte Abstände einzuhalten sind.

Von der Einheit Neuenkrüge-Borbeck liegt hierzu ein Antrag vor, in dem der Einbau einer neuen Leichtbauwand und der Einbau eines neuen Sektionaltors sowie ein neues feststehendes Element im Bereich des Aufenthaltsraumes gewünscht werden. Der Einbau der Leichtbauwand im Feuerwehrhaus wird durch die Feuerwehr Neuenkrüge in Eigenleistung durchgeführt, der Einbau des Sektionaltors sowie des feststehenden Elementes sollen vergeben werden.

Die Umgestaltung des Aufenthaltsraumes mit einer neuen Leichtbauwand soll mehr Platz schaffen in der Fahrzeughalle, damit die neue DIN-Vorschrift „Feuerwehrrhäuser“ eingehalten wird und die Abgasabsauganlage eingebaut werden kann. Der Einbau eines neuen feststehenden Fensterelements im Bereich des Aufenthaltsraumes soll in der dann neu geschaffenen Räumlichkeit eine höhere Isolationswirkung schaffen. Das Sektionaltor für die Fahrzeugausfahrt ist im unteren Bereich verbeult, da dieses offensichtlich als Prellwand mit Bällen beschossen wird und soll aus diesem Grund ausgetauscht werden. Hierzu ist anzumerken, dass dieses Tor jedoch noch seinen Dienst erfüllt.

Insgesamt fallen Kosten für das Einziehen neuer Wände in Eigenleistung in Höhe von 2.000,00 € an. Diese Materialkosten würden als Zuschuss an die Feuerwehr Neuenkrüge gezahlt werden. Für ein feststehendes Fensterelement im Bereich des Aufenthaltsraumes fallen inkl. MwSt. ca. 7.500,00 € an und für ein neues Sektionaltor (Ausfahrt Feuerwehr) fallen inkl. MwSt. 5.500,00 € an.

Der Aufenthaltsraum wird durch eine Warmluftheizung geheizt, die es schafft, die Räumlichkeiten in kürzester Zeit angemessen aufzuheizen. Natürlich ist die Isolationswirkung des vorhandenen Sektionaltores im Bereich des Aufenthaltsraumes nur gering, so dass die Wärme leicht entweichen kann und mehr Energie aufgewendet werden muss, um die Räumlichkeiten aufzuheizen. Eine Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt jedoch nur an den Dienstabenden, diese finden jedoch teilweise auch in der Fahrzeughalle statt, die nur geringfügig geheizt wird. Im hinteren Teil des Mehrzweckgebäudes befindet sich noch ein Aufenthaltsraum, der ebenfalls von der Feuerwehr mitgenutzt werden kann. Diese Räumlichkeiten könnten in der kälteren Jahreszeit von der Feuerwehr mitgenutzt werden. Da das Sektionaltor sich derzeit trotz leichter Beulen bzw. Dellen in einem guten Zustand befindet, ist es nicht vorgesehen, dieses kurz- oder mittelfristig auszutauschen. Aus vorstehenden Gründen wird auch der Austausch des linken Sektionaltores nicht befürwortet.

Da für die Einheit Neuenkrüge-Borbeck kein zweites Fahrzeug vorgesehen ist, wäre es sinnvoll das Tor zum Aufenthaltsraum gänzlich durch eine gemauerte Wand zu verschließen. Die veranschlagten Kosten für das feststehende Element in Höhe von 7.500,00 € könnten in Absprache mit dem Gebäudemanagement als Baukostenzuschuss hierfür verwendet werden.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wird ein Betrag in Höhe von 9.500,00 € eingeplant, so dass der Zuschuss an die Feuerwehr Neuenkrüge im Jahr 2016 ausgezahlt werden kann.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für den Einbau von Leichtbauwänden im Feuerwehrhaus Neuenkrüge und dem Baukostenzuschuss für den dauerhaften Verschluss des linken Sektionaltores durch eine massive Wand in Höhe von 7.500,00 € zu.

Anlagen: ---

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Johann Plenter
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0408/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Erweiterung des Feuerwehrhauses Wiefelstede/Umwidmung des bisherigen ELW in ein MTW

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Feuerwehr Wiefelstede erhält in 2016 einen neuen Einsatzleitwagen (ELW). Das vorhandene ELW soll zukünftig als Mannschaftstransportwagen (MTW) für die beantragte Kinderfeuerwehr und die bestehende Jugendfeuerwehr sowie für andere Zwecke genutzt werden. Die vorhandene Fahrzeughalle kann ein zusätzliches Fahrzeug nicht aufnehmen, so dass aus Reihen der Feuerwehr folgender Antrag vorliegt:

1. Antrag auf Umwidmung des jetzigen Einsatzleitwagens (ELW) in einen Mannschaftstransportwagen (MTW) als vollwertiges Einsatzfahrzeug mit Sondersignalanlage und Funkgerät.
2. Schaffung eines Stellplatzes für den MTW sowie des vorhandenen Jugendfeuerwehrehängers, die nicht mehr in der großen Fahrzeughalle untergebracht werden können.

Die Feuerwehreinheit Wiefelstede begründet ihren Antrag wie folgt:

1. Der Jugendfeuerwehr und der zukünftigen Kinderfeuerwehr fehlen derzeit Transportmöglichkeiten zu Veranstaltungen und Übungsdiensten. Diese Fahrten werden häufig mit privaten Pkws vorgenommen, seitens der Feuerwehr herrschte hier jedoch immer Unsicherheit beim Versicherungsschutz und den laufenden Kosten. Die Einsatzfahrzeuge können häufig nicht genutzt werden, da die Jugendfeuerwehretreuer nicht über notwendige Führerscheine verfügen. Ein eigenes Fahrzeug für die Kinder- und Jugendarbeit steigert auch die Attraktivität der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Anschaffungskosten für ein neues Fahrzeug sind nicht notwendig, da das Fahrzeug bereits vorhanden ist. Auch die aktiven Feuerwehrleute könnten im Rahmen von Ausbildungsdiensten eine Vielzahl von örtlichen und überörtlichen Terminen wahrnehmen. Überörtliche Fahrten wurden bisher mit privaten Pkws vorgenommen, da die vorhandenen Einsatzfahrzeuge dafür nicht genutzt werden durften. Die Feuerwehrein-

heit Wiefelstede weist darauf hin, dass auch alle anderen Einheiten der Gemeindefeuerwehr dieses Fahrzeug nutzen dürfen.²¹

2. Die Fahrzeughalle in ihrer heutigen Größe bietet keine Möglichkeiten auf einer dauerhaften Unterbringung des MTWs unter Berücksichtigung der vorhandenen Fluchtwege. Der Stellplatz muss die Anforderungen des FUK erfüllen und der MTW muss im Einsatzfall schnell und sicher erreichbar sein.

Die Einheit Wiefelstede hat vorgeschlagen, einen Stellplatz in Höhe des Waschplatzes als Anbau an die bisherige Halle in der gleichen Optik wie die vorhandene Halle anzubauen. Der Waschplatz würde ebenfalls für die Feuerwehr nutzbar bleiben, die Wand zur Fahrzeughalle ist entsprechend zu versiegeln, damit keine Feuchtigkeit eintritt. Laut Kostenschätzung von Horst Henkensiefken fallen für diesen Anbau 70.000,00 € an.

Herr Koopmann hat den Antrag in einem Gespräch mit der Verwaltung am 22.05.2015 erläutert.

Verwaltungsseitig wurde festgestellt, dass eine Umwidmung des bisherigen ELW in einen MTW mitgetragen werde. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Wehren hat die Verwaltung jedoch eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde nicht in Aussicht gestellt. Hier wurde auf die Feuerwehren in Spohle und Metjendorf sowie den abgelehnten Antrag der Einheit Neuenkrüge-Borbeck verwiesen.

In Bezug auf den Stellplatz für den MTW wurde festgestellt, dass dieses kein Einsatzfahrzeug ist und insofern auch die Anforderungen an die Einsatzbereitschaft geringer beurteilt werden müssen.

Aus Kostengründen wurde verwaltungsseitig der Vorschlag unterbreitet, Kosten für ein Carport im Haushalt bereitzustellen. Dieses wird vom Ortskommando nicht als optimal angesehen.

Um die gute hier vor Ort geleistete Arbeit auch im Bereich der Nachwuchsgewinnung weiter zu unterstützen wird hier vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von den geschätzten Baukosten an die Einheit Wiefelstede zu zahlen. Die Baukosten für ein großes Carport betragen geschätzt 15.000,00 €. Es sollte der Ortswehr überlassen bleiben, dieses zu errichten oder diesen Betrag als Zuschuss für den gewünschten Anbau zu verwenden. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde beschränkt sich im Falle des Anbaues auf die Materialkosten.

Zum Antrag der Feuerweereinheit Wiefelstede ist noch anzumerken, dass alle ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr im Einsatz, im Dienst sowie bei Veranstaltungen über die FUK versichert sind. Die Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede ist mit ihrem derzeitigen Fuhrpark vollständig ausgerüstet. Ein weiteres Einsatzfahrzeug ist nicht notwendig und muss somit auch im Einsatzfall nicht bereit stehen. Dieser „neue MTW“ käme als Fahrzeug dazu und würde voll in die Unterhaltslast der Gemeinde fallen. Nach dem die Einheiten Spohle und Metjendorf bereits über ein privat finanziertes MTW verfügen, ist dies eine positive Sache auch im Hinblick auf die bestehenden Jugendfeuerwehr und die neu zu gründende Kinderfeuerwehr.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 werden 15.000,00 € eingeplant, so dass die Zahlung des Zuschusses im Jahr 2016 erfolgen kann. Die laufenden Kosten für den Betrieb des MTW werden im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt

1. *dem Antrag auf Umwidmung des bisherigen Einsatzleitwagens (ELW) mit dem Kennzeichen WST-FW 80 in einen Mannschaftstransportwagen (MTW) zu. Eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.*
2. a) *dem Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € an die Feuerwehreinheit Wiefelstede für die Errichtung eines Carports zu*

oder

b) *dem Baukostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 € an die Feuerwehreinheit Wiefelstede als Materialkostenzuschuss für den Anbau eines gewünschten Carports an das Feuerwehrhaus zu.*

Dem Gemeinderat wird über dem Finanzausschuss im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes die Veranschlagung des Zuschusses empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss für Errichtung eines Carports an die Feuerwehreinheit Wiefelstede im Haushaltsjahr 2016 auszuführen.

Anlagen: ---

B-0408-2015_Anlagen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Johann Plenter
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Wiefelstede, 21.04.2015

Umwidmung ELW in MTW Schaffung eines Stellplatzes für MTW

Anträge / Argumente

Anträge

1. Antrag

Umwidmung des jetzigen Einsatzleitwagens (ELW) in einen Mannschaftstransportwagen (MTW) – als vollwertiges Einsatzfahrzeug mit Sondersignalanlage und Funkgerät –.

2. Antrag

Schaffung eines Stellplatzes für den MTW sowie des vorhandenen Jugendfeuerwehr-Anhängers

Argumente / Begründungen

zu 1.

- Jugendfeuerwehr & perspektivisch Kinderfeuerwehr
 - fehlende Transportmöglichkeiten zu Veranstaltungen und bei Übungsdiensten
 - heute häufig mit Privat PKW → Unsicherheit bei Versicherungsschutz & Kosten
 - JF-Betreuer verfügen häufig nicht über die notwendigen Führerscheine, die vorhandenen Einsatzfahrzeuge zu benutzen
 - der neue ELW kann nicht mehr für den Transport von Jugendlichen genutzt werden
 - Steigerung der Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit durch ein Fahrzeug was der Jugendfeuerwehr gedanklich zugeordnet werden kann
 - Nutzung des im Jahr 2014 angeschafften Jugendfeuerwehranhängers
- keine Anschaffungskosten, da Fahrzeug und Ausrüstung (Sondersignalanlage + Funkgeräte) vorhanden sind
 - Entfall von Beschaffungskosten bei einer Anschaffung eines MTW in der Zukunft; Kosteneffekt mind. € 25.000,00
- aktive Feuerwehrleute im Rahmen von Ausbildungsdiensten
 - Vielzahl von örtliche und überörtliche Termine
 - an den örtlichen Ausbildungsdiensten nehmen regelmäßig mehr Kameraden teil als Sitzplätze vorhanden sind -> Ausbildungszeit wird für Personentransport verschwendet
 - überörtliche Fahrten heute häufig mit Privat PKW (Unsicherheit bei Versicherungsschutz, Kosten), da die vorhandenen Einsatzfahrzeuge dafür nicht genutzt werden dürfen (Einsatzbereitschaft)
- Fahrzeug kann von allen Einheiten der Gemeindefeuerwehr genutzt werden

zu 2.

Ausgangslage

- die Fahrzeughalle in ihrer heutigen Größe bietet keine Möglichkeiten einer dauerhaften Unterbringung des MTW (Fluchtwege müssen berücksichtigt werden)
- Der Stellplatz muss die Anforderungen der FUK erfüllen (u.a. Abgasabsaugung).
- Der MTW muss im Einsatzfall schnell und sicher erreichbar sein.

Lösung

Schaffung eines Stellplatzes auf dem Waschplatz als solider Anbau an die bisherige Halle in der gleichen Optik wie die vorhandene Halle (Klinkerwand, Rolltor usw.); Waschplatz bleibt nutzbar

Kosten hierfür gem. Schätzung Architekt Horst Henkensiefken € 70.000,00

- Anbau fügt sich ins Ortsbild ein
- Stellplatz entspricht den Anforderungen der FUK
- Waschmöglichkeit bleibt bestehen
- Grundstück dafür ist vorhanden
- Fahrzeug ist auch im Alarmfall schnell erreichbar

Fazit

Wir halten die Schaffung eines Stellplatzes auf dem bisherigen Waschplatz in solider Bauweise unter Beibehaltung der bisherigen Optik für sinnvoll und alternativlos.

31. Erweiterung d. Geh. - Fensters - Fallentafel
 in Waferstahl - Überdachung, Hauptplatz in 1 Teil
5,0 m

1)	Erdarbeiten	Paviment	500,-
2)	30,- m Straßenfundament $8/35 \times 0,8$ (11,8 + 2 x 5,30)	6'50,-	1500,-
3)	Auslauf + Erweiterung d. Betonplatte	~	600,-
4)	Bewehrung Paviment		800,-
5)	1 Stellendbrücke		2500,-
6)	Stellplatten		3000,-
7)	110,- für Deckplatte Paviment	10,-	5500,-
8)	35,- m Traufe First Ausgang	80,-	2800,-
9)	20,- m Dachstuhl - Fallrohr	30,-	600,-
10)	150,- für KSSZ Innendeckel 24 m	50,-	7500,-
11)	150,- für Dämmung Stellendbrücke	15,-	2250,-
12)	150,- für Verblende incl. Fußst.	100,-	15000,-
13)	100,- für Hauptplatte	15,-	2250,-
14)	2 Std. Fenster 180/1,20	550,-	1100,-
15)	1 Std. Außenfenster	150,-	150,-
16)	1 Sanierputz	3500,-	3500,-

- 2 -

17)	Erweiterung Straßanlage	500,-
18)	↳ E-Installation (Leuchtth.)	1000,-
19)	↳ Heizung	750,-
20)	Austritt	500,-
21)	Blitzschutz	500,-
22)	Stahl b. Räum. d. Gemeinde d. Friedhöfe Pflanz u. Sicht	1000,-
23)	Feuerstellung Baustelleneinrichtung	<u>1000,-</u>
	Netto	55600,-
	+ 19% MwSt	<u>10164,-</u>
	Großto	<u><u>66164,-</u></u>

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0415/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung einer eigenen Stromversorgungsanlage für die Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	12.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

So gut wie alle Bereiche unseres täglichen Lebens sind abhängig vom Strom. Deshalb ist die uneingeschränkte und jederzeitige Verfügbarkeit elektrischer Energie einer der grundlegenden Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Auch Behörden und andere wichtige öffentliche Einrichtungen sind bei ihrer Tätigkeit auf eine verlässliche Stromversorgung angewiesen. Insbesondere für den Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist Elektrizität unverzichtbar. Obwohl in Deutschland ein hoher Grad an Versorgungssicherheit herrscht, sind auch hier Stromausfälle nicht auszuschließen. Die Versorgung mit elektrischer Energie kann aufgrund eines technischen Defektes, einer kriminellen Handlung oder eines Naturereignisses ausfallen. Je nach Ursache des Ausfalls kann die Stromversorgung durchaus für einen längeren Zeitraum gestört sein, wie es etwa nach dem Wintereinbruch im Münsterland 2005 der Fall war. Beim Ausfallen des öffentlichen Stromnetzes droht eine weitreichende Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Abhilfe schafft hier eine verlässliche Notstromversorgung.

Angestrebt ist ein Großstromerzeuger mit 30 kva (25 kva für Stromversorgung notwendig zzgl. 5 kva Reserve) und Großtank mit einer Betriebsdauer zwischen 18 und 36 Stunden anzuschaffen. Die Eigenstromanlage ist auf einem Straßenfahrgestell mit Tandemackse und Lkw-Kupplung installiert und somit mobil zu handhaben. Eine entsprechende Einspeisungsvorrichtung für das Rathaus ist vorgesehen und soll ebenfalls in 2016 realisiert werden.

Für das Aggregat ist eine Doppelnutzung vorgesehen. Außerhalb des Katastrophenfalles sollen die Feuerwehren die Notstromanlage im Einsatzfall nutzen. Durch die zusätzliche Ausstattung mit einem Lichtmast können Einsatzstellen großflächig beleuchtet werden. Durch die Doppelnutzung wird verhindert, dass das Gerät nur herum steht und nicht genutzt wird. Die Technische Zentrale der Feuerwehr übernimmt die Wartung des Notstromaggregates.

In den Gemeinden Apen, Rastede und ²⁸Westerstede ist noch keine unabhängige Stromversorgung eingerichtet worden. Die Gemeinde Edeweicht hält eine stationäre und die Gemeinde Bad Zwischenahn eine mobile Stromversorgung vor. In Bad Zwischenahn nutzt die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls die mobile Stromversorgung im Einsatzfall.

Die Kosten für ein Notstromaggregat belaufen sich auf insgesamt ca. 38.000,00 €. Dieser Betrag wurde von einem möglichen Lieferanten genannt. Die tatsächlichen Kosten sind im Rahmen einer Ausschreibung festzustellen.

Finanzierung:

Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2016 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Notstromversorgungsanlage (Großstromerzeuger 30 kva mit Großtank 18 bis 36 Stunden) im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bis zu einer Gesamtsumme von 38.000,00 € anzuschaffen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 einzuplanen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in



Johann Plenter
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter